

Telefon: 233 - 22257
Telefax: 233 - 24224

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Lokalbaukommission
PLAN HAIV/01

**Umwidmung von 2 VZÄ Plotterzentrum zu 2 VZÄ
SB Datenerfassung / Digitalisierung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07865

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Beschluss Umwidmung von 2 VZÄ Plotterzentrum zu 2 VZÄ SB Datenerfassung / Digitalisierung - Untere Bauaufsichtsbehörde
Inhalt	Umwidmung von 2 VZÄ: SB Datenerfassung / Digitalisierung Aufgabe der Stellen ist insbesondere die Aufbereitung von zu scannenden Unterlagen, die formell-rechtliche Antragsprüfung und Dokumentation im geringen Umfang, die Vorbereitung der genehmigten Unterlagen zur Weiterleitung an das Baureferat sowie die Überprüfung der Berichtigung und Weiterbehandlung der antragsgegenständlichen Angaben in Verbindung mit dem Bauantrag online.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)
Entscheidungs-vorschlag	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die 2 Stellen umzuwidmen und die Einrichtung der 2 Stellen zu veranlassen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	LBK, Lokalbaukommission, Personalbedarf, Umwidmung, Plotterzentrum, Digitalisierung
Ortsangabe	(-/-)

Telefon: 233 - 22257
Telefax: 233 - 24224

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
HAIV/01

Umwidmung von 2 VZÄ Plotterzentrum zu 2 VZÄ SB Datenerfassung / Digitalisierung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07865

Anlage:
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrats nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 4 Nr. 9 b) der Geschäftsordnung des Stadtrats.

1. Anlass und Problemstellung

Nach Art. 68 der BayBO bedarf die Baugenehmigung, auch wenn ein Bauantrag künftig online gestellt wird, der Schriftform. Nach Gesprächen mit dem Bauministerium ist nicht absehbar, wann dieses Erfordernis fallen wird. Zudem ist zu erwarten, dass es auch künftig Antragsteller*innen geben wird, die nicht am Online-Verfahren teilnehmen. Um mit dem Projekt des digitalen Bauantrags weiterzukommen, wurde daher von Seiten der Projektgruppe eine Plottereinheit im Rahmen des Beschlusses „BayBO Novelle und Online-Zugangsgesetz: Änderungen im Aufgabenspektrum der Lokalbaukommission – personelle Ausstattung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04924) gefordert. Hier wurden der Lokalbaukommission (LBK) 2 VZÄ zugesprochen.

Die Plottereinheit wird aufgrund des Online Zugangs Gesetzes (OZG) und dem damit verbundenen digitalen Bauantrag benötigt. Baugenehmigungen müssen den Bauherr*innen zugestellt werden, dies ist in digitaler Form allerdings nur möglich, wenn Bürger*innen sich einen digitalen Zugang einrichten, der eine rechtswirksame Zustellung ermöglicht. Zu dieser Einrichtung besteht für die Bürgerschaft allerdings keine Verpflichtung. Folglich muss durch die Lokalbaukommission gewährleistet werden, dass Baugenehmigungen – auch zu digital eingereichten Bauanträgen – Bürger*innen und Bauherr*innen in Papierform zugestellt werden können. Da an diese Baugenehmigungen spezielle Anforderungen gestellt sind, ist die Nutzung von sogenannten Plottern erforderlich.

Entgegen der ursprünglichen Planung, ein eigenes Plotterzentrum in der Lokalbaukommission einzurichten, wird das Plotten der Baugenehmigungen in Zusammenarbeit mit dem Baureferat organisiert und ermöglicht. So spart sich die LBK die beachtlichen Kosten für die Einrichtung eines eigenen Plotterzentrums, die mit der Anschaffung und dem Unterhalt der Geräte einhergehen.

Das Plotten der Baugenehmigungen wird mit Hilfe der Kolleg*innen des bereits bestehenden Plotterzentrums im Baureferat getätigt. Um eine schnelle Durchführung und einen reibungslosen Verfahrensablauf zu ermöglichen, ist es Aufgabe der Lokalbaukommission, die Druckaufträge zur Weiterleitung an das Baureferat

aufzubereiten, Anfragen von Kolleg*innen und Bürger*innen zu beantworten sowie die geplotteten Bauanträge nachzubereiten und zu versenden. Die rechtlichen Anforderungen an ein planeretzendes Scannen sind hoch. Derzeit werden von der Lokalbaukommission gemeinsam mit [IT@M](#) die Richtlinien TR Resiscan für den Bereich der Antragsdigitalisierung konkretisiert und umgesetzt. Der Aufwand der Konkretisierung und Umsetzung der Anforderung wirkt sich erheblich auf die Arbeitsbelastung aus. Mit den aktuell im Stellenplan der HA IV – Lokalbaukommission vorhandenen Kapazitäten ist eine vollumfängliche Erledigung der Aufgaben nicht zu gewährleisten. Dies ist jedoch erforderlich, um den Arbeitsablauf der gesamten Lokalbaukommission sicherzustellen.

Wir bitten daher um Umwidmung der bereits genehmigten 2 VZÄ Plotterzentrum in 2 VZÄ Sachbearbeitung Datenerfassung / Digitalisierung. Aufgrund der Veränderungen der Sachlage des Plotterzentrums wurden die 2 VZÄ noch nicht eingerichtet.

2. Stellenbedarf

Damit die Lokalbaukommission vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten gesetzlichen Anforderungen weiterhin handlungsfähig bleibt, den Vollzug der gesetzlichen Pflichtaufgaben zu sichern und Prozesse zu beschleunigen, wird weiterhin an der Anmeldung „BayBO Novelle und Online-Zugangsgesetz: Änderungen im Aufgabenspektrum der Lokalbaukommission – personelle Ausstattung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04924) für die Digitalisierung und das Digitalisierungsbüro festgehalten. Folgende dauerhafte, bürgernahe Pflichtaufgaben fallen an:

- Vorbereitung der genehmigten Unterlagen zur Weiterleitung an das Baureferat
- Aufbereitung der zu scannenden Unterlagen
- Nachbereitung der zu versendenden Unterlagen
- Soweit aufgrund einer gesetzlichen Änderung nicht mehr alle Planunterlagen ausgedruckt werden müssten: Herstellung von Planunterlagen für die Fachstellenbeteiligung, sofern aufgrund der Plangrößen oder mangels Beteiligung der Fachstelle an der digitalen Sachbearbeitung Papierunterlagen benötigt werden
- Ermittlung von Planungsdaten, Baufalldaten, Statistik und Anlagen in der digitalen Software
- Überprüfung der Berichtigung und Weiterbehandlung der antragsgegenständlichen Angaben in Verbindung mit dem Bauantrag online
- Formell-rechtliche Antragsprüfung und Dokumentation im geringen Umfang
- Zuleitungen im Rahmen der Ämterbeteiligung
- Aktenvor- und aufbereitung für das ersetzende Scannen im Rahmen der Digitalisierung der LBK

2.1. Quantitative Aufgabenausweitung

2.1.1. Aktuelle Kapazitäten

Die erläuterten Aufgaben (Ziffer 2) sind aufgrund der beschriebenen gesetzlichen Änderungen neu in der LBK und werden so noch nicht wahrgenommen.

2.1.2. Bemessungsgrundlage

Zur Feststellung des Stellenbedarfs wurde im Bereich des Teams Digitalisierungsbüro eine strategisch-konzeptionelle Personalbedarfsermittlung mit analytischem Schätzverfahren durchgeführt.

Für die Berechnung des Stellenbedarfs wurde auf die produktive Nettoarbeitszeit (NAK) für den Verwaltungsdienst gem. der Anlage zum Leitfaden „Personalbedarfsermittlung“ zurückgegriffen. Dem wurden in einem Schätzworkshop mit der Führungskraft und den betroffenen Mitarbeitern die vorhandenen Fallzahlen und die geschätzten, auf Erfahrungswerten basierenden, Bearbeitungszeiten gegenübergestellt. Alle Daten wurden daher auch durch die Führungskraft des Bemessungsbereichs einer fachlichen Plausibilisierung unterzogen.

Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Feststellung der Kapazitätsbedarfe die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

2.2. Alternativen zur Kapazitätsumschichtung

Ohne die notwendige Verstärkung können nicht alle Baugenehmigungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden, es kommt zu Rückstau und Verzögerungen. Eine Möglichkeit zur Verlagerung von vorhandenen Kapazitäten in diese Bereiche ist aufgrund der Engpässe in der LBK aktuell nicht gegeben.

Fazit: Es ist erforderlich, dass die beiden Stellen Plotterzentrum, die im Rahmen des Beschlusses „BayBO Novelle und Online-Zugangsgesetz: Änderungen im Aufgabenspektrum der Lokalbaukommission – personelle Ausstattung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04924) genehmigt wurden, aufgrund der geänderten Sachlage in SB Datenerfassung / Digitalisierung umgewidmet werden, damit die anfallenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens und der Gesamtabläufe der Lokalbaukommission erledigt werden können.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in der vorliegenden Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Frau Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die 2 VZÄ Plotterzentrum in 2 VZÄ SB Datenerfassung / Digitalisierung umzuwidmen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung der 2 Stellen – VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Oberbürgermeister

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An den Bezirksausschuss 1-25
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 1
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA/01

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

Datum: 08.11.22

**Umwidmung von 2 VZÄ Plotterzentrum zu 2 VZÄ
SB Datenerfassung / Digitalisierung****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07865**Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 09.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**- Vorab per E-Mail -****Geltend gemachter Mehrbedarf**

Um mit dem Projekt des digitalen Bauantrags weiterzukommen, wurden der Lokalbaukommission u. a. 2,0 VZÄ aus dem Beschluss „BayBO Novelle und Online-Zugangsgesetz: Änderungen im Aufgabenspektrum der Lokalbaukommission – personelle Ausstattung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04924) zugesprochen. Entgegen der ursprünglichen Planung, ein eigenes Plotterzentrum in der Lokalbaukommission einzurichten, wird das Plotten der Baugenehmigungen in Zusammenarbeit mit dem Baureferat organisiert und ermöglicht. Um eine schnelle Durchführung und einen reibungslosen Verfahrensablauf zu ermöglichen, ist es Aufgabe der Lokalbaukommission, die Druckaufträge zur Weiterleitung an das Baureferat aufzubereiten, Anfragen von Kolleg*innen und Bürger*innen zu beantworten sowie die geplotteten Bauanträge nachzubereiten und zu versenden.

Vor diesem Hintergrund sollen die bereits genehmigten 2,0 VZÄ „Plotterzentrum“ in 2,0 VZÄ „Sachbearbeitung Datenerfassung / Digitalisierung“ umgewidmet werden.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat

